

---

## 3.6.2. BuE:Bautechnik - Brandschutz

---

Freigabedatum: 07.01.2013 - 14:05 / Version vom: 07.01.2013 - 14:05

### 3.6.2.1 Allgemeines

---

Es gelten die internationalen, nationalen und örtlichen Brandschutzvorschriften sowie die Festlegungen der DIN VDE 0101 und DIN 4102.

Für Betriebsgebäude sind zusätzlich die im Abschnitt [Betriebsgebäude](#) angegebenen Maßnahmen bindend.

Eine Brandgefährdung in elektrischen Anlagen oder elektrotechnischen Betriebsräumen ist aufgrund von möglichen unzulässigen Erwärmungen durch betriebliche Überlast oder Kurzschlussströme nicht ausgeschlossen. Durch gezielte Maßnahmen des baulichen Brandschutzes kann das Risiko einer Brandübertragung erheblich gemindert werden. Es ist grundsätzlich sicherzustellen, dass im Falle eines Brandes die Flucht- und Rettungswege sowie die Notausgänge benutzbar sind.

Separate Löschwasserrückhaltesysteme werden nicht gebaut, solange der Gesetzgeber keine anders lautenden Forderungen erlässt.

Die allgemeinen Festlegungen zum Brandschutz im Kapitel [Brandschutz in elektrischen Anlagen / Umspannwerken](#) sind hierbei zu berücksichtigen

### 3.6.2.2 Transformatoren, E-Spulen

---

Die Abstände von Transformatoren zueinander sind möglichst so zu wählen, dass die Mindestabstände bezüglich des Brandschutzes entsprechend der DIN VDE 0101 und der DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen" eingehalten werden. Für die Aufstellung der E-Spulen gilt dies analog.

Ist es auf Grund der Anlagengeometrie nicht möglich die Mindestabstände einzuhalten, sind Trennwände mit ausreichender Feuerwiderstandsklasse zwischen den Geräten zu errichten.

Die AGI J21 legt fest, welche baulichen Maßnahmen bei der Planung und Errichtung von Transformatoren- oder Spulenfundamenten bezüglich der Einhaltung des Brandschutzes zu berücksichtigen sind.

### 3.6.2.3 Kabel und Leitungen

---

Die Kabeltrassen und -wege im Bereich der Freiluftschaltanlage werden nicht brandgeschottet oder in Brandabschnitte untergliedert. Ebenso ist eine feuerbeständige Verkleidung von Kabelbahnen und Pritschen im Außenbereich nicht vorgesehen.

Die Einführungsöffnungen für Kabel und Leitungen im Betriebsgebäude und den Steuerzellen werden grundsätzlich nicht brandgeschottet. Es erfolgt lediglich eine Abdichtung gegen das Eindringen von Kleintieren und Wasser, vorzugsweise mit vorgefertigten Komponenten (z.B. System Hauff oder UGA).

Innerhalb von Betriebsgebäuden werden Kabeldurchführungen entsprechend der Brandabschnitte (räumliche Trennung einzelner Funktionsräume mit der Widerstandsklasse F30 / F90) mit zugelassenen Brandschutzsystemen verschlossen. Vorzugsweise werden hier vorgefertigte Komponenten und Systeme eingesetzt (z.B. System Hauff oder UGA).

Mittel- und Hochspannungskabel sind grundsätzlich auf separaten Trassen zu führen.